

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 03D

Seite 1 von 9

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : MF705
Radausführungen : MF70543703 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm : 37
zulässige Radlast in kg : 615
zul. Abrollumfang in mm : 1965
Lochkreisdurchmesser in mm : 100
Lochzahl : 4
Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
Kennzeichnung Ø64/56,2

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Rover Group Limited Coventry (UK) bzw. Rover Group Limited, International Headquarters, Warwick Technology Park, Warwick (England)
Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°
Anzugsmoment in Nm : 100
Spurweitenerhöhung : bis zu 14 mm

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 03D

Seite 2 von 9

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Typ:		XW	
ABE / EG-Genehmigung:		F377 bis NT VI	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Rover 214 Si,-GSi	185/55R15-81	2)3)4)5)6)7)
66	Rover 214 Si,-GSi	1)12)	8)9)10)
82	Rover 216 GSi		
90	Rover 216 GTi	195/50R15-82	
65	Rover 218 SLD,-GSD	14)	
103	Rover 220 GTi		
76	Rover 214 Si,-GSi	195/55R15-84	
66	Rover 414 Si,-GSi	15)	
66	Rover 414 Si,-GSi		
82	Rover 416 Si	195/55R15-84 Q M+S	
90	Rover 416 GTi,-Vitesse	16)	
65	Rover 418 SLD,-GSD		
76	Rover 414 Si,-GSi		
100	Rover 420 GTi,-420 GSi,-420 SLi,-Vitesse		
103	Rover 420 GTi,420GSi,-420SLi,-Vitesse		
90	Rover 216 GTi		
82	Rover 216 Si,-GSi		
66	Rover 214 Si,-GSi		
76	Rover 214 Si,-GSi		
100	Rover 220 GTi		
103	Rover 220 GTi		
90	Rover 200 Cabrio, 216 i		
66	Rover 200 Cabrio, 214 i		
90	Rover 216 Coupe		
147	Rover 420 turbo	195/55ZR15	1)2)3)4)5)6)7)
147	Rover 220 turbo	13)15)	8)9)10)
147	Rover 220 Coupe turbo		

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 03D

Seite 3 von 9

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Typ:		XW		
ABE / EG-Genehmigung:		F377 ab NT VII		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
66; 76	Rover 214 Si,-GSi	185/55R15-81	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)	
82	Rover 216 Si,-GSi	1)12)		
90	Rover 216 GTi			
100	Rover 220 GTi	195/50R15-82		
64	Rover 218 SLD,-GSD	14)		
66; 76	Rover 414 Si,-GSi			
82	Rover 416 Si,-GSi	195/55R15-84		
90	Rover 416 GTi, Rover Vitesse	15)		
103	Rover 420 GTi,-GSi,- SLi, Rover Vitesse	195/55R15-84 Q M+S 16)		
64	Rover 418 SID,-GSD			
90	Rover 216 Coupe			
90	Rover 220 Coupe			
66; 76	Rover 200 Cabrio, Rover 214i			
90	Rover 200 Cabrio, Rover 216i			
82	Rover 416 SLi ww. Rover Touring			
90	Rover 416 GSi ww. Rover Touring			
100	Rover 420 GSi ww. Rover Touring			
65	Rover 418 GSD ww. Rover Touring			
82	Rover Cabriolet			
82	Rover Tourer			
82	Rover Coupe			
100	Rover Tourer	195/50R15-82		
100	Rover Coupe	14) 195/55R15-84 15) 195/55R15-84 Q M+S 16)		
147	Rover 420 turbo	195/55ZR15		1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
147	Rover 220 turbo	13)15)		
147	Rover 220 Coupe turbo			

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 03D

Seite 4 von 9

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Typ: XW			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82; 107	Rover 1.6 (2türig, Coupe, Cabrio)	185/55R15-81 1)12) 195/50R15-82 14) 195/55R15-84 15) 195/55R15-84 Q M+S 16)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)

e11*93/81*0030*02

830/790

4/100/56

Typ: RT			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 76	Rover 414i, Si, SLi	185/55R15-81 1)12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
82; 83; 85	Rover 416i, 416Si	195/50R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85 1)21) 215/45R15-82 1)21)	
63	Rover 420D, 420SD	195/50R15-82	
77	Rover 420Di, 420SDi, 420SLDi, 420GSDi	195/55R15-84	
100	Rover 420i, 420Si, 420SLi, 420GSi	205/50R15-85 1)21)	

e11*93/81*0014*05

940/840

4/100/56

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 03D

Seite 5 von 9

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

Typ: RT			
ABE / EG-Genehmigung: H093			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
76	Rover 414i, 414Si, 414SLi	185/55R15-81 1)12)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
82; 83	Rover 416i, 416Si, 416SLi, 416GSi	195/50R15-81 195/55R15-84 205/50R15-85 1)21) 215/45R15-82 1)21)	
63	Rover 420D, 420SD	195/50R15-82	
77	Rover 420Di, 420SDi, 420SLDi, 420GSDi	195/55R15-84	
100	Rover 420i, 420Si, 420SLi, 420GSi	205/50R15-85 1)21)	

H093/NT06

940/840

4/100/56

Typ: RF			
ABE / EG-Genehmigung: e11*93/81*0016*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 63; 76; 77; 82; 88; 107	Rover 200	185/55R15-81 12) 195/50R15-81 205/50R15-85 20) 215/45R15-82	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)

e2*93/81*0016*04

915/750

4/100/56

Typ: RF			
ABE / EG-Genehmigung: H224			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55	Rover 214i	185/55R15-81 12)	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)19)
63	Rover 220D/SD		
76	Rover 214Si	195/50R15-81	
77	Rover 220SDi		
82	Rover 216i		
107	Rover 200KVi	205/50R15-85 20) 215/45R15-82	

H224/NT04

915/750

4/100/56

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA99/00259/A/67**

Anlage-Nr. : **03D**

Seite 6 von 9

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**

Typ(en) : **MF705**

Ausführung(en) : **MF70543703 mit Zentrierring**

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Radinnen -und außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 03D

Seite 7 von 9

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Bridgestone	RE 71
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Dunlop	SP Sport D40, SP2000, SP8000
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT, NCT2, Touring NCT3, Eagle GSD+, Eagle F1
Michelin	MXV3A, XGTV, SX GT
Pirelli	P600, P4000, P5000
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	Direction
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 13) Aufgrund der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit sind laut Fahrzeug-ABE nur folgende Reifenfabrikate zulässig:

<u>Hersteller</u>	<u>Profiltyp</u>
Michelin	Pilot HX
Dunlop	SP Sport 2000
Pirelli	P700-Z
Pirelli	P600

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist über die ausreichende Tragfähigkeit (bei max. Sturzwinkel) bei Höchstgeschwindigkeit (zuzüglich Toleranz) eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 nach innen zu gewährleisten, dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen.(195/50R15)

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Yokohama	A-509, AV1-50i, A-008
Pirelli	P600
Michelin	XGT-V
Dunlop	D40, SP2020
Uniroyal	Rallye 340
Firestone	690

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA99/00259/A/67

Anlage-Nr. : 03D

Seite 8 von 9

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF705

Ausführung(en) : MF70543703 mit Zentrierring

- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 nach innen zu gewährleisten, dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden (195/55R15) :

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	CV/CZ51; CH/CV90 ; EcoContact CP
Dunlop	SP2000
Semperit	M807
Uniroyal	Rallye440
Yokohama	A510
Pirelli	P4000/ P5000/ P6000 ; P Zero As.

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 nach innen zu gewährleisten, dürfen nur folgende Reifenfabrikate/-typen verwendet werden (195/55R15 M+S) :

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Continental	TS770
Pirelli	W210P
Uniroyal	MS plus 44

Werden andere (M+S-)Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1)** ist anzuwenden.

- 19) An Achse 2 ist die Radhausausschnittkante im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

- 20) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Stoßfängeroberkante auszuschneiden.

- 21) Zwecks ausreichenden Freigangs bei vollem Leneinschlag ist die Lenkeinschlagbegrenzung Rover-Teilenummer **Z 103456** einzubauen.

Die Anlage Nr. 03D mit den Blättern 1 bis 8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF705 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandels-ges.mbH.

Essen, 15.02.1999

K:\RÄDER\RA\67\00259A67\ 0025903D.DOC